



Das Wesentliche in 2016

Kantonaler Massnahmenplan für die Luftreinhaltung

- ➔ Am 8. April 2009 verabschiedete der Staatsrat einen Plan mit 18 Massnahmen zur Bekämpfung der Luftverschmutzung durch übermässige Schadstoffimmissionen. Dieser Plan soll der Erhöhung der Luftqualität dienen, durch Massnahmen in Sachen Information, Abfallentsorgung, Industrie und Gewerbe, Motorfahrzeuge sowie Heizungen. Ein besonderes Gewicht wurde auf Massnahmen zur Verringerung der Verschmutzung durch Feinstaub (PM10) gelegt, welches der Schadstoff mit den gravierendsten Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit ist. Tatsächlich waren um das Jahr 2010 60 % der Walliser Bevölkerung überhöhten PM10-Konzentrationen ausgesetzt – gegenüber 40 % im schweizerischen Durchschnitt. Laut Schätzung der vom BAFU zusammen mit dem Kollegium für Hausarztmedizin 2014 herausgegebenen Publikation «Luftverschmutzung und Gesundheit» betragen die luftverschmutzungsbedingten Gesundheitskosten (medizinische Heilungskosten, Produktionsausfall, Wiederbesetzungskosten sowie immaterielle Kosten) im Jahr 2010 CHF 4 Mia. Dem Bericht 2014 der Europäischen Umweltagentur (EUA) ist ausserdem zu entnehmen, dass 2011 458'065 vorzeitige Todesfälle in Europa auf die Belastung mit sehr feinen Feinstaub-Fraktionen (PM 2.5) zurückzuführen waren, während dieselbe Zahl für die Ozonbelastung bei 17'407 lag. Die Zahlen für die Schweiz liegen gemäss diesem Bericht für die PM 2.5-Belastung bei 4394 und für die Ozon-Belastung bei 256.
- ➔ Im Verlauf des Jahres 2013 traten alle, gestützt auf Art. 31 der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) erlassenen 18 Massnahmen des kantonalen Plans in Kraft. Im Zuge der Sparmassnahmen beschloss der Staatsrat, die Steuerermässigungen für die umweltschonendsten Kraftfahrzeuge ab 2016 zu streichen (Aufhebung der Massnahme 5.4.2) und die Subventionen für Partikelfilter auf Heizanlagen ab 70 kW ab Juli 2014 zu beschränken (Abänderung der Massnahme 5.5.4). Ende 2017 wird die Gültigkeit der Bestimmungen in Massnahme 5.5.3 über die verkürzten Sanierungsfristen für grosse, gegen die LRV-Begrenzungen verstossende Holzheizungen ablaufen.
- ➔ Acht Jahre nach Verabschiedung des kantonalen LRV-Plans präsentiert sich seine Umsetzung in der Bilanz und in Bezug auf die eingeführten Aktionen als positiv. Die Grösse ihres Einflusses auf die Luftqualität fällt allerdings je nach Art der Belastung unterschiedlich aus. So lässt sich beim Feinstaub eine anhaltend rückläufige Tendenz feststellen, worin auch der Hauptzweck des Massnahmenplans liegt. Bei den Ozon-Konzentrationen dagegen ist überhaupt keine Wirkung festzustellen. Ob ein Trend dauerhaft ist, lässt sich nur über grössere Zeiträume, normalerweise mindesten in Zehn-Jahres-Intervallen, feststellen. Einen solchen Zeitraum braucht es auch, um Belastungsschwankungen auszuglätten, die allein auf die in einem bestimmten Jahr herrschenden meteorologischen Bedingungen zurückzuführen sind. Daher wäre es zum jetzigen Zeitpunkt noch verfrüht, Schlussfolgerungen aus den Massnahmen des kantonalen LRV-Plans zu ziehen. Dennoch befasst man sich im neuen Anhang 5 mit den wichtigsten Beobachtungen seit Inkrafttreten des Plans 2009. Damit sie ihre volle Wirkung entfalten können, sind die bisherigen Anstrengungen aufrecht zu erhalten, um so für alle Bewohner des Kantons für eine dauerhaft gute Luftqualität zu sorgen.



Luftqualität im Wallis

☞ Ozon (O₃): Seit 1990 zeigen die Ozon-Messungen eine klar rückläufige Tendenz an. Dennoch werden die Grenzwerte im gesamten Kanton noch häufig überschritten, meist in den Monaten März bis September. 2016 haben die meteorologischen Bedingungen die Ozon-Bildung 2016 nicht besonders begünstigt, weshalb die erreichten Werte nahe an jenen der vergangenen zehn Jahre lagen (mit Ausnahme der Jahre 2006 und 2015).

☞ Feinstaub (PM10): Feinstaub ist der Schadstoff mit den gravierendsten Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit. Seit 2006 ist im Jahresmittel ein deutlich abnehmender Trend zu beobachten, mit einer Verringerung in allen Regionen zwischen 43 und 47 %. Wie schon 2010, 2014 und 2015 wurde der Jahresgrenzwert 2016 seit Beginn der Messungen 1999 zum dritten Mal in Folge bei allen Messstationen eingehalten. Diese für Mensch und Umwelt erfreuliche Entwicklung entspricht genau dem Sinn des kantonalen LRV-Plans.

☞ Die Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) gehen seit 2005 konstant zurück, insgesamt haben sie je nach Region insgesamt zwischen 30 und 39 % abgenommen. Der Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m³ wurde 2016 seit Beginn der Messungen 1999 zum vierten Mal in Folge auf dem gesamten Kantonsgebiet eingehalten. Andere Messungen (NABEL) weisen allerdings darauf hin, dass entlang der grössten Hauptverkehrsstrassen (Autobahn A9) die LRV-Begrenzungen weiterhin überschritten werden.

☞ Beim Schwefeldioxid (SO₂), Kohlenmonoxid (CO) und Staubniederschlag werden die Normen für die Luftqualität weitestgehend eingehalten.

Standort-Typ	Ozon	PM10	Stickstoff-dioxid	Schwefel-dioxid	Kohlen-monoxid	Staub-niederschlag
Ländliche Region in der Höhe						
Ländliche Region in d. Ebene						
Stadtzentrum						
Nähe von Industrien						

Die obige Tabelle hat sich seit 2014 nicht mehr verändert. Die gemessen an den Langzeitbelastungen der LRV für alle Schadstoffe beobachtete Verbesserung im Wallis setzt sich fort. Die Langzeitgrenzwerte werden festgesetzt, um den Auswirkungen einer chronischen Belastung durch Luftschadstoffe vorzubeugen. Die gesundheitlichen Folgen regelmässiger übermässiger Belastungen sind nämlich gravierender als kurzfristige und zeitlich begrenzt auftretende Belastungen.

Gesamthaft hat sich die Qualität der Luft in den letzten 25 Jahren, dank der zahlreichen Massnahmen im Verkehr, bei den Heizungen und in der Industrie, gebessert. Die bisher geleistete Arbeit trägt Früchte, muss aber fortgesetzt werden, damit für die gesamte Walliser Bevölkerung auf lange Sicht eine Luft in einwandfreier Qualität sichergestellt werden kann.